



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite 1/9

RIGIPLAN Trockenstrichelement MF (GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Gipskartonplatten gem. DIN 18180 bzw. ÖNORM 3410 und Mineralwolle-Dämmstoff nach DIN 18165

Angaben zum Hersteller

Rigips Austria GesmbH
Unterkainisch 24
A-8990 Bad Aussee
Auskunftgebender Bereich: Werk Bad Aussee 03622/505 – 0

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel. 01/4064343-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Charakterisierung

Calciumsulfat mit Zusätzen (wie Stärke, Tensid) mit
Karton ummantelt.
Kaschierung: Mineralwolle-Dämmstoff aus künstlichen Mineralfasern
Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen
 $\text{CaSO}_4 \cdot x\text{H}_2\text{O}$ ($x=0, \frac{1}{2}, 2$) CAS-Nr. 7778-18-9

künstliche Mineralfasern: (Faserstaub)	TRGS900: TRK 500 000 Fasern/m ³ (gilt nur für atembaren Feinstaub)
---	---

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoffverordnung.

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Nach TRGS 900 gilt für atembaren Feinstaub aus künstlichen Mineralfasern ein Luftgrenzwert (Technische



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite **2/9**

RIGIPLAN Trockenstrichelement MF
(GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

Richtkonzentration TRK) von 500 000 Fasern/m³ . Er gilt für Fasern mit einer Länge > 5 µm , einem Durchmesser < 3 µm und einem Länge-/Durchmesser- Verhältnis > 3.

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite 3/9

RIGIPLAN Trockenstrichelement MF (GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

Der Grenzwert gilt auf Baustellen als eingehalten, wenn lichtmikroskopisch weniger als 1 000 000 Fasern/m³ aller Faserarten nachgewiesen werden. Durch den Grenzwert werden keine Arbeitsverfahren berücksichtigt, bei denen aufgrund der ausgeübten Tätigkeit erfahrungsgemäß erhebliche Faserkonzentrationen auftreten. Das betrifft u. a. das Entfernen thermisch belasteter Isolierungen. Daneben gilt der Allgemeine Staubgrenzwert von 6 mg Feinstaub/m³ TRGS 900, Ziff.2.1.4 (2)

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

nicht zutreffend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine durch die Gipskartonplatte

für den Mineralwolle-Dämmstoff gilt:

- keine akute Toxizität bei Aufnahme mit der Nahrung, über die Haut oder mit der Atemluft
- vorübergehende mechanische Reizungen von Haut, Bindehaut oder Schleimhaut, hervorgerufen durch grobe Bestandteile und/oder grobe Fasern, möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite 4/9

RIGIPLAN Trockenestrichelement MF (GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

Weitere Angaben

Im Brandfall Saugfähigkeit des Mineralwolle-Dämmstoffs beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

mechanisch (trocken) aufnehmen, Staubbildung und Aufwirbeln und Staub vermeiden.

Bei Abbrucharbeiten bzw. Demontage: Gegen atembaren Mineralfaser-Staub Feinstaubmaske P2 tragen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bei der Bearbeitung von Gipskartonverbundplatten kann Staub entstehen.

Calciumsulfat ist nach der MAK-Wertliste dem allgemeinen Staubgrenzwert von 6 mg/m³ zugeordnet.

Für atembaren Feinstaub aus künstlichen Mineralfasern gilt ein TRK-Wert von 500 000 Fasern/m³ (TRGS 900).

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)
	künstliche Mineralfasern	TRK 500 000 Fasern/m ³ (gilt für atembaren Feinstaub)

Technische Schutzmaßnahmen

Grundsatz: Bei der Bearbeitung des Mineralwolle-Dämmstoffs Erzeugung und Aufwirbeln von Staub vermeiden.

- Dazu:
- Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen, Türen und Fenster offen halten.
 - Arbeitsplatz sauber halten. Staubsauger statt kehren.
 - Möglichst vorkonfektioniertes Material verwenden.
 - Zuschneiden mit Messer auf fester Unterlage bevorzugen, möglichst keine Säge verwenden.
 - Bei maschineller Bearbeitung in stationären Anlagen Geräte mit Absaugung und Entstauber verwenden.



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite **5/9**

RIGIPLAN Trockenstrichelement MF
(GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

Besondere Sorgfalt bei Demontage thermisch belasteter Dämmstoffe, z.B. ausreichende Befeuchtung bei Abbrucharbeiten; gegen atembaren Staub Feinstaubmaske P2 tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite 6/9

RIGIPLAN Trockenstrichelement MF (GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz

Grobe Lederhandschuhe.

Augenschutz

Schutzbrille bei Überkopfarbeiten oder bei starker Staubbelastung.

Atenschutz

Bei hoher Staubbelastung, z.B. Arbeiten in engen mangelhaft belüfteten Räumen oder beim Entfernen thermisch belasteter Dämmstoffe, Staubmasken anwenden (Typ P2)

Arbeitshygiene

Bei empfindlicher Haut, fettende, gerbstoffhaltige Hautschutzsalben benutzen.

Exponierte Körperstellen nach der Arbeit unter fließendem Wasser abspülen, Duschen.

Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Plattenförmiges Erzeugnis

Farbe: Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Karton: grau, beige

Mineralwolle: grau, beige, gelb bis braun

Geruch: geruchlos

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO_4 und H_2O ab 140°C (ca. 413 K)

in CaO und SO_3 über ca. 1000°C (ca. 1273 K)

des Bindemittels des Mineralwolle-Dämmstoffs über ca. 150°C (über ca. 423 K)

Dichte:

Gipsplatte: ca. 900 kg/m^3 - 1200 kg/m^3

Mineralwolle-Dämmstoff: ca. 120 kg/m^3 - 160 kg/m^3

Löslichkeit:

ca. 2 g/l (Gips)

pH-Wert:

im Lieferzustand nicht zutreffend

in wässriger Aufschlämmung ca. 6 - 9 (Gipsplatte) bzw.

8,5 - 11,5 (Mineralwolle-Dämmstoff)



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite 7/9

RIGIPLAN Trockenstrichelement MF
(GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

Bemerkungen:

Produkt ist nicht brennbar; Baustoffklasse A 2 gemäß DIN 4102, Teil 1

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite 8/9

RIGIPLAN Trockenstrichelement MF (GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. Angaben zur Toxikologie

Von der Gipskartonplatte gehen keine toxischen Wirkungen aus. Für Mineralwolle-Dämmstoff gilt: Durch größere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Bindehaut oder Schleimhaut kommen. Es handelt sich um vorübergehende, reversible Erscheinungen, wie sie auch bei nichtfaserigen Stäuben auftreten können.

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

<u>Abfallschlüssel-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Abfallkatalog</u>
31409	Baustoffe auf Gipsbasis Bauschutt	ÖNORM S2100
31416	Mineralfasern (separiert)	ÖNORM S2100

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 04.05.2004

Seite 9/9

RIGIPLAN Trockenstrichelement MF (GKP mit 12/10 mm Mineralwolle)

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG).

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/18/EWG).

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

TRGS 900: CaSO_4 MAK = 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

KMF TRK = 500 000 Fasern / m³ (gilt für atembaren Feinstaub).

$\text{CaSO}_4 \cdot 2\text{H}_2\text{O}$: Wassergefährdungsklasse (WGK) = 0 (Deutschland) im allgemeinen nicht wassergefährdend

Mineralwolle-Dämmstoff: Wassergefährdungsklasse (WGK) = 0 (Deutschland) im allgemeinen nicht wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.